

*Betreff:***Aufstellung eines Halteverbotsschildes im Bereich der Eingangstür der Sporthalle Timmerlah***Organisationseinheit:*

Dezernat VII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

22.07.2019

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur
Kenntnis)*Sitzungstermin*

26.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 222 vom 19.04.2018:

Der Stadtbezirksrat beantragt das Aufstellen eines Halteverbotsschildes (eingeschränktes Halteverbot) im Bereich der Eingangstür der Sporthalle Timmerlah.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Fachbereich Stadtgrün und Sport hat nach der Begutachtung der Sachlage beschlossen, ein Verkehrszeichen 283 (Halteverbot) nach StVO mit dem Zusatzschild „Feuerwehrezufahrt“ nach § 12 Abs. 1 Nr. 8 StVO aufstellen zu lassen.

Begründung:

Die Kombination der Verkehrszeichen gewährleistet Rettungswagen zu jeder Zeit eine ständig freigehaltene Zu- und Durchfahrt zu der Sporthalle in Timmerlah (vgl. Allgemeine Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung (DVO-NBauO) vom 26. September 2012, § 1 Zuwegung (zu den §§ 4, 14 und 33 NBauO)).

Loose

Anlage/n:

keine